Ochsenhauser
ANZEIGER

Nr. 12 / 2020 Mitteilungsblatt der Stadt Ochsenhausen 20. März 2020

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

täglich erreichen Sie zurzeit weitere beunruhigende Nachrichten zum neuen Corona-Virus (Covid 19). Und täglich werden neue Maßnahmen ergriffen, um die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen. Am Freitag, 13. März, hat die Kultusverwaltung beschlossen, ab 17. März alle Schulen und Kindertagesstätten bis nach den Osterferien zu schließen. Das betrifft auch unsere Jugendmusikschule.

Aufgrund der aktuellen Entwicklung hat die Stadtverwaltung Ochsenhausen sich heute (Montag, 16. März) für sehr weitreichende Maßnahmen entschieden und alle städtischen Hallen geschlossen. Und ab Dienstag, 17. März, wurden auch die Stadtverwaltung und die Ortsverwaltungen Mittelbuch und Reinstetten für den Publikumsverkehr gesperrt. Damit soll die Funktionsfähigkeit der Verwaltung gesichert werden.

Für Sie als Bürger bedeutet dies, dass Sie bis zum 19. April nur wegen unaufschiebbarer Angelegenheiten zu uns kommen können. Bitte vereinbaren Sie dazu vorab einen Termin. Sie erreichen die Mitarbeiter unter folgenden Nummern:

07352 9220-0
07352 9220-24 oder
07352 9220-25

Gerne dürfen Sie alle städtischen Mitarbeiter auch weiterhin telefonisch oder per E-Mail kontaktieren und Ihre Anliegen auf diesem Weg erledigen.

Wer sich in Quarantäne befindet oder wegen Erkrankung auf Unterstützung angewiesen ist, und niemanden hat, der ihn unterstützen kann, darf sich unter den oben genannten Nummern an uns wenden.

Inzwischen haben sowohl die Landesregierung als auch das Landratsamt weitere infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus beschlossen.

So ist es untersagt, öffentliche oder nichtöffentliche Veranstaltungen und Versammlungen in geschlossenen Räumen und unter freiem Himmel durchzuführen. Ausgenommen sind nur wenige Veranstaltungen, wie beispielsweise Wochenmärkte, wobei hier ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Personen einzuhalten ist.

Es ist uns allen bewusst, dass damit die persönliche Bewegungsfreiheit massiv eingeschränkt wird. Aber angesichts der rasanten Ausbreitung des Virus sind diese Einschränkungen unbedingt notwendig, um dem Virus Einhalt zu gebieten.

Ich bitte Sie eindringlich: Halten Sie sich an die üblichen Hygienevorschriften, befolgen Sie die getroffenen Anweisungen, damit wir die aktuelle Krise gut überstehen. Ganz besonders bitte ich Sie, sich auch um diejenigen zu kümmern, die aufgrund einer Quarantäne nicht in der Lage sind, für sich selbst zu sorgen: Helfen Sie als Familienangehöriger, Freund, Freundin oder Nachbar, indem sie beispielsweise Einkäufe übernehmen.

Reduzieren Sie persönliche Kontakte auf das Notwendigste und schützen Sie damit sich und besonders gefährdete Personengruppen wie beispielsweise ältere Menschen oder Menschen mit Vorerkrankungen. Je mehr sich der Einzelne an diese Regeln hält, umso schneller kommen wir durch diese Krise.

Wenn wir den Herausforderungen, die das Corona-Virus für uns bedeutet, gemeinsam und entschlossen begegnen, bin ich sicher, dass wir die kommenden Wochen gut hinter uns bringen werden. Helfen Sie also bitte alle mit!

Ihr

Andreas Denzel
Bürgermeister

Vorgezogener Redaktionsschluss

Sehr geehrte Autoren,

aufgrund der Osterfeiertage werden folgende Redaktionsschlüsse vorgezogen:

Veröffentlichung 09.04.2020
Redaktionsschluss 06.04.2020, 11:00 Uhr

Wir bitten um Beachtung
und wünschen schöne Osterfeiertage,
Der Verlag

Impressum

Herausgeber:
Stadt Ochsenhausen, Marktplatz 1, 88416 Ochsenhausen

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Andreas Denzel

Herstellung und Vertrieb:
Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Str. 14 · 70806 Kornwestheim
Tel. 07154 / 8222-0 · Fax 07154 / 8222-15
Abonnentenverwaltung: Tel. 07154 / 8222-22

Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Ralf Berti · Druck+Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Tel. 07154 / 8222-0 · Fax 07154 / 8222-15
E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de

Redaktionsschluss: dienstags um 11:00 Uhr

Wichtige Rufnummern

Bereitschaftsdienste
Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstunden: Tel. 116117
(Unter dieser Nummer erreichen Sie auch den zahnärztlichen, kinderärztlichen und den augenärztlichen Notfalldienst.)
Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, ***nur für gesetzlich Versicherte***
unter 0711 96589700 oder www.docdirekt.de

Notruf

Polizei	110
Polizeiposten Ochsenhausen	07352 202050
Feuerwehr/Notarzt/Rettungsdienst	112
Krankentransporte	07351 19222

Soziale Dienste, Pflege und Betreuung

Ökumenische Sozialstation Rottum-Rot-Iller	07352 92300
Nachbarschaftshilfe Ochsenhausen	07352 2266
Nachbarschaftshilfe Reinstetten	07352 923017
Nachbarschaftshilfe Mittelbuch	07352 3446
Unsere Brücke Ochsenhausen	07351 551220
Hospizgruppe Ochsenhausen/Illertal	08395 1066 oder 07354 7636
Caritas Biberach	07351 50050
Haushaltshilfe & Familienpflege	07352 923033

Störungsdienste

Wasserschaden	0172 7850436
Strom	0800 3629477
Erdgas	0800 7750001
Telefonanschluss	0800 3301000
Fernseh- und Rundfunkanlagen	0180 3232323

Öffnungszeiten

Rathaus Ochsenhausen
Tel. 07352 92200, E-Mail: stadt@ochsenhausen.de

Mo, Mi, Do	8:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 16:00 Uhr
Di	8:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 17:45 Uhr
Fr	8:00 – 12:00 Uhr	

Ortsverwaltung Reinstetten
Tel. 07352 2386 oder 8283,
E-Mail: ov-reinstetten@ochsenhausen.de

Mo		14:00 – 16:00 Uhr
Di	08:00 – 12:00 Uhr	
Do		14:00 – 17:45 Uhr
Fr	08:00 – 12:00 Uhr	

Ortsverwaltung Mittelbuch
Tel. 07352 8283 oder 2386,
E-Mail: ov-mittelbuch@ochsenhausen.de

Mo	08:00 – 12:00 Uhr	
Di		14:00 – 17:45 Uhr
Do	08:00 – 12:00 Uhr	

Lehrschwimmbecken Herrschaftsbrühl

Mittwoch	18:00 - 20:00 Uhr
Donnerstag	18:00 - 20:00 Uhr
Freitag	18:00 - 20:00 Uhr

Während der Ferien geschlossen.

Amtliche Bekanntmachungen

Verordnungen zu infektionsschützenden Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Virus)

Nachstehend veröffentlichen wir die Verordnungen der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 und die Allgemeinverfügung des Landratsamts Biberach vom 16. März 2020.

Amtliche Bekanntmachung des Landratsamts Biberach

Das Landratsamt Biberach – Gesundheitsamt -

erlässt im Wege der Eilzuständigkeit nach § 16 Abs. 7 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) für alle Städte und Gemeinden im Landkreis Biberach folgende

A l l g e m e i n v e r f ü g u n g

über das Verbot und die Einschränkung von Veranstaltungen und Versammlungen zur Eindämmung der durch SARS-CoV-2 (neuartiges Corona-Virus 2019) verursachten Atemwegserkrankung

1. Soziale Kontakte sind auf das Notwendige zu reduzieren.
2. Es ist untersagt, sämtliche öffentliche und nichtöffentliche Veranstaltungen und Versammlungen in geschlossenen Räumen und unter freiem Himmel durchzuführen. Ausgenommen hiervon sind Veranstaltungen und Versammlungen im unmittelbaren häuslichen und verwandtschaftlichen Bereich sowie Wochenmärkte. Bei Wochenmärkten ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Personen einzuhalten.
3. Die für den Ort der Veranstaltung zuständige Ortspolizeibehörde (Bürgermeisteramt) kann in besonders gelagerten Einzelfällen, wie zum Beispiel bei gesetzlich vorgeschriebenen Veranstaltungen oder einer Veranstaltung im überwiegenden öffentlichen Interesse, auf Antrag Ausnahmen vom Verbot nach Ziff. 2 – gegebenenfalls unter Auflagen – zulassen.
4. Diese Allgemeinverfügung gilt nicht für die Sitzung von Gremien nach der Gemeindeordnung sowie der Landkreisordnung, über deren Durchführung der bzw. die jeweilige Vorsitzende des Gremiums entscheidet sowie damit zusammenhängende Vorbereitungstreffen. Für die öffentlichen und privaten Schulen, Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegeeinrichtungen gelten ausschließlich die Vorgaben des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport.
5. Diese Allgemeinverfügung gilt ab dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag.

Die Allgemeinverfügung kann mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung beim Landratsamt Biberach – Kreisgesundheitsamt – Rollinstraße 17, 88400 Biberach nach telefonischer Terminvereinbarung zu den üblichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Zuwiderhandlungen
Nach § 75 Abs. 1 Nr. 1 IfSG wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer einer vollziehbaren Anordnung nach § 28 Abs.1 S. 2 IfSG zuwiderhandelt. Die Ziff. 2 und 4 dieser Allgemeinverfügung stellen mit ihrer Bekanntgabe eine solche vollziehbare Anordnung dar.
Im Falle der Nichtbeachtung des Verbots nach Ziff. 2 dieser Verfügung kann die zuständige Ortspolizeibehörde die Verfügung mit Mitteln des Verwaltungszwangs nach dem Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz durchsetzen. Hierzu kommen insbesondere die Androhung und Festsetzung von Zwangsgeldern sowie die Anwendung des unmittelbaren Zwangs in Betracht.

Hinweise und Empfehlungen
Diese Anordnung stellt eine Maßnahme nach § 28 Abs. 1 S. 2 IfSG dar und ist gemäß § 28 Abs. 3 IfSG in Verbindung mit § 16 Abs. 8 IfSG sofort vollziehbar. Widerspruch und Anfechtungsklage haben daher keine aufschiebende Wirkung.
Die vorliegende Allgemeinverfügung wurde als Eilmaßnahme bei Gefahr in Verzug an Stelle der zuständigen Ortspolizeibehörden erlassen. Wird diese Allgemeinverfügung nicht innerhalb von zwei Arbeitstagen nach der Unterrichtung der zuständigen Ortspolizeibehörde von dieser aufgehoben, so gilt sie als von der zuständigen Ortspolizeibehörde erlassen. Die Ortspolizeibehörden können die vorliegende Allgemeinverfügung jederzeit nach § 16 Abs. 7 S. 3 IfSG ändern oder aufheben.
Im Übrigen wird auf die Bestimmungen der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) vom 16. März 2020 verwiesen.
Überdies wird empfohlen, in geöffneten Einrichtungen einen Abstand von 1,5 Metern zwischen einzelnen Personen einzuhalten.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen die Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Biberach erhoben werden. Widerspruch und Klage haben keine aufschiebende Wirkung gemäß §§ 16 Abs. 8, 28 Abs. 3 IfSG.

Biberach, 16. März 2020
Dr. Heiko Schmid
Landrat

Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung - CoronaVO)

Vom 16. März 2020

Auf Grund von § 32 in Verbindung mit den § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 und § 31 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Februar 2020 (BGBl. I S. 148) geändert worden ist, wird verordnet:

§ 1
Einstellung des Betriebs an Schulen, Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen

(1) Bis zum Ablauf des 19. April 2020 sind
1. der Unterrichtsbetrieb sowie die Durchführung außerunterrichtlicher und anderer schulischer Veranstaltungen an den öffentlichen Schulen, Schulkindergärten, Grundschulförderklassen und den Schulen sowie Schulkindergärten in freier Trägerschaft,
2. die Nutzung schulischer Gebäude für nichtschulische Zwecke,
3. der Betrieb von Kindertageseinrichtungen sowie erlaubnispflichtiger Kindertagespflege und
4. der Betrieb von Betreuungsangeboten der verlässlichen Grundschule, flexiblen Nachmittagsbetreuung, Horte sowie Horte an der Schule

untersagt.

(2) Die Untersagung nach Absatz 1 gilt nicht für Schulen am Heim an nach § 28 LKHG anerkannten Heimen für Minderjährige soweit die Schüler ganzjährig das Heim besuchen sowie Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Internat, die ganzjährig geöffnet sind. Die Untersagung gilt ferner nicht für Altenpflege-, Krankenpflege- und Kinderkrankenpflegeschulen sowie Schulen zur Ausbildung von medizinisch-technischen Assistenten und pharmazeutisch-technischen Assistenten, soweit dort Schüler und Schülerinnen geprüft und unterrichtet werden, deren Abschluss bis spätestens 30. Mai 2020 erfolgen soll. Das Kultusministerium kann Ausnahmen von Absatz 1 für die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung, Sehen, Hören, geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Schülerinnen und Schüler in längerer Krankenhausbehandlung sowie die entsprechenden Einrichtungen des frühkindlichen Bereichs zulassen, sofern dies aufgrund des besonderen Förder- und Betreuungsbedarfs erforderlich ist.

(3) Das Kultusministerium kann zur Durchführung schulischer Abschlussprüfungen Ausnahmen von Absatz 1 zulassen.

(4) Ausgenommen von der Untersagung nach Absatz 1 sind Schülerinnen und Schüler an Grundschulen, an Grundschulstufen von Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, Grundschulförderklassen, Schulkindergärten, und den Klassenstufen 5 und 6 der auf der Grundschule aufbauenden Schulen sowie Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, sofern beide Erziehungsberechtigte oder die oder der Alleinerziehende in Bereichen der kritischen Infrastruktur im Sinne von Absatz 6 tätig und nicht abkömmlich sind. Alleinerziehenden gleichgestellt sind Erziehungsberechtigte dann, wenn die oder der weitere Erziehungsberechtigte aus zwingenden Gründen, zum Beispiel wegen einer schweren Erkrankung, an der Betreuung gehindert ist. Für diese Kinder wird eine Notbetreuung bereitgestellt, die sich auf den Zeitraum des Betriebs im Sinne des Absatz 1 erstreckt, den sie ersetzt. Die Notbetreuung findet in der jeweiligen Einrichtung, die das Kind bisher besuchte, durch deren Personal in möglichst kleinen Gruppen statt; Ausnahmen hiervon sind nur bei objektiver Unmöglichkeit zulässig. Vom Mindestpersonalschlüssel des § 1 KiTaVO kann in der Notbetreuung abgewichen werden, sofern die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht dennoch uneingeschränkt möglich ist.

(5) Ausgeschlossen von der Notbetreuung gemäß Absatz 4 sind Kinder,
1. die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
2. die sich innerhalb der vorausgegangenen 14 Tage in einem Gebiet aufgehalten haben, das durch das Robert Koch-Institut (RKI) im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen war; dies gilt auch, wenn das Gebiet innerhalb von 14 Tagen nach der Rückkehr neu als Risikogebiet eingestuft wird, oder
3. mit Symptomen eines Atemwegsinfekts oder erhöhter Temperatur.

(6) Kritische Infrastruktur im Sinne des Absatz 4 sind insbesondere
1. die in den §§ 2 bis 8 der BSI-Kritisverordnung (BSI-KritisV) bestimmten Sektoren Energie, Wasser, Ernährung, Informationstechnik und Telekommunikation, Gesundheit, Finanz- und Versicherungswesen, Transport und Verkehr,
2. die gesamte Infrastruktur zur medizinischen und pflegerischen Versorgung einschließlich der zur Aufrechterhaltung dieser Versorgung notwendigen Unterstützungsbereiche, der Altenpflege und der ambulanten Pflegedienste, auch soweit sie über die Bestimmung des Sektors Gesundheit in § 6 BSI-KritisV hinausgeht,
3. Regierung und Verwaltung, Parlament, Justizeinrichtun-

gen sowie notwendige Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge, soweit Beschäftigte von ihrem Dienstherrn unabkömmlich gestellt werden,
4. Notfall- /Rettungswesen einschließlich Katastrophenschutz und
5. Rundfunk und Presse.

(7) Das Kultusministerium kann über die in Absatz 6 genannten Bereiche hinaus weitere Bereiche der kritischen Infrastruktur lageangepasst festlegen.

(8) Schülerinnen und Schüler sowie Kinder, deren bisher besuchte Einrichtung einem Betriebsverbot unterliegt und für die nach den Absätzen 1 bis 7 keine Ausnahme vorgesehen ist, dürfen die betreffenden Einrichtungen nicht betreten. Die Personensorgeberechtigten haben für die Beachtung der Betretungsverbote zu sorgen.

(9) Das Kultusministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung die Dauer der Untersagung nach Absatz 1 zu verlängern sowie deren Bedingungen festzulegen und die Ausgestaltung der Notbetreuung nach den Absätzen 4 und 5 anzupassen. Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz anzuordnen, bleibt hiervon unberührt.

§ 2
Hochschulen

(1) Der Studienbetrieb an den Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften, der DHBW und den Akademien des Landes wird bis zum 19. April 2020 ausgesetzt; bereits begonnener Studienbetrieb wird bis zu diesem Zeitpunkt unterbrochen. Über die Nachholung von ausgefallenen Veranstaltungen und Prüfungen entscheidet die Hochschule in eigener Verantwortung. Die Hochschulen sorgen dafür, dass die Studentinnen und Studenten alle im Sommersemester 2020 vorgesehenen Studienleistungen erbringen können und zugleich die Studierbarkeit gewährleistet ist. Mensen und Cafeterien bleiben bis zum 19. April 2020 geschlossen.

(3) Das Wissenschaftsministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung die Dauer der Untersagung nach Absatz 1 zu verlängern sowie Ausnahmen in begründeten Einzelfällen zuzulassen. Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz anzuordnen, bleibt hiervon unberührt.

§ 3
Verbot von Versammlungen und sonstigen Veranstaltungen

(1) Versammlungen und sonstige Veranstaltungen mit über 100 Teilnehmenden sind untersagt.

(2) Die zuständigen Behörden können aus wichtigem Grund unter Auflagen zum Schutz vor Infektionen Ausnahmen zulassen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn
1. Versammlungen und sonstige Veranstaltungen der Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur im Sinne von § 1 Absatz 6 dienen oder
2. es sich um gesetzlich vorgeschriebene Veranstaltungen handelt und eine Verlegung des Termins nicht möglich ist.

(3) Die zuständigen Behörden können Veranstaltungen mit einer geringeren als der in Absatz 1 genannten Teilnehmendenzahl untersagen, sofern dies auf Basis einer Risikoabwägung anhand der Empfehlungen des Robert Koch-Instituts in ihrer jeweils geltenden Fassung unter Berücksichtigung des jeweiligen lokalen Infektionsgeschehens erforderlich ist. Das Recht der zuständigen Behörden, im Wege der Allgemeinverfügung weitergehende Regelungen zum Verbot von Veranstaltungen zu treffen, bleibt von dieser Verordnung unberührt.

(4) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung die in Absatz 1 genannte Grenze der Teilnehmendenzahl zu ändern und hierbei auch unterschiedliche Grenzen für Veranstaltungen in geschlossenen Räumen und unter freiem Himmel festzusetzen.

§ 4
Schließung von Einrichtungen

(1) Der Betrieb folgender Einrichtungen wird untersagt:
1. Kultureinrichtungen jeglicher Art, insbesondere Museen, Theater, Schauspielhäuser, Freilichttheater,
2. Bildungseinrichtung jeglicher Art, insbesondere Akademien und Fortbildungseinrichtungen, Volkhochschulen,
3. Kinos,
4. Schwimm- und Hallenbäder, Thermalbäder, Saunen,
5. Fitnessstudios und sonstige Sportstätten in geschlossenen Räumen,
6. Volkshochschulen und Jugendhäuser,
7. öffentliche Bibliotheken,
8. Vergnügungsstätten sowie
9. Prostitutionsstätten.

(2) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, den Betrieb weiterer Einrichtungen zu untersagen oder den Betrieb von der Einhaltung von Auflagen abhängig zu machen.

§ 5
Einschränkung des Betriebs von Gaststätten

(1) Der Betrieb von Gaststätten wird grundsätzlich untersagt.

(2) Vom Verbot nach Absatz 1 ausgenommen sind Speisegaststätten, wenn sichergestellt ist, dass
1. die Plätze für die Gäste so angeordnet werden, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Tischen gewährleistet ist,
2. Stehplätze so gestaltet sind, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Gästen gewährleistet ist und
3. in geeigneter Weise sichergestellt wird, dass im Falle von Infektionen für einen Zeitraum von jeweils einem Monat mögliche Kontaktpersonen nachverfolgbar bleiben.

(3) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, den Betrieb von Gaststätten weitergehend zu untersagen oder den Betrieb von der Einhaltung weiterer Auflagen abhängig zu machen.

§ 6
Maßnahmen zum Schutz besonders gefährdeter Personen

(1) Einrichtungen nach § 23 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 und 3 bis 5 IfSG sowie teilstationäre Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen einschließlich Kurzzeitpflege dürfen grundsätzlich nicht mehr zu Besuchszwecken betreten werden. Hiervon ausgenommen sind
1. Fachkrankenhäuser für Psychiatrie mit Ausnahme der Fachkrankenhäuser für Gerontopsychiatrie,
2. psychosomatische Fachkrankenhäuser sowie
3. kinder- und jugendpsychiatrische Fachkrankenhäuser

jeweils einschließlich der zugehörigen Tageskliniken.

(2) Stationäre Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen sowie von einem Anbieter verantwortete ambulant betreute Wohngemeinschaften für nach dem Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz dürfen grundsätzlich nicht mehr zu Besuchszwecken betreten werden. Die Einrichtungen können den Zutritt zu Besuchszwecken erlauben, wenn geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen getroffen werden können.

(3) Der Zutritt von externen Personen zu den in Absatz 1 und 2 genannten Einrichtungen aus sonstigen, insbesondere beruflichen Gründen ist nur in Ausnahmefällen und mit Zustimmung der Leitung der Einrichtung gestattet. Im Falle der Gewährung des Zutritts sind geeignete Vorkehrungen zum Infektionsschutz zu treffen.

(4) Personen, die in den vorausgegangenen 14 Tagen in Kontakt zu einer infizierten Person standen, und Personen mit Anzeichen für Atemwegserkrankungen oder mit erhöhter Temperatur ist der Zutritt zu den in Absatz 1 und 2 genannten Einrichtungen untersagt. Wenn diese Personen eine Einrichtung zum Zweck der Behandlung oder Aufnahme betreten wollen, ist vorab das Einverständnis der Einrichtung einzuholen. Hiervon darf nur in Notfällen abgewichen werden. Soweit möglich, sind auch in diesen Fällen Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu ergreifen.

(5) Zur Aufrechterhaltung der medizinischen Versorgung und des Pflegebetriebs können in der Einrichtung tätige Personen, denen nach Absatz 5 der Zutritt untersagt wäre, nach Abwägung die berufliche Tätigkeit in der Einrichtung unter Beachtung von Schutzmaßnahmen fortsetzen. Die Entscheidung über die Fortsetzung der Tätigkeit und die erforderlichen Schutzmaßnahmen trifft die Einrichtung.

(6) Ausnahmen von den Absätzen 1, 2 und 4 können durch die Einrichtungen für nahestehende Personen im Einzelfall, beispielsweise im Rahmen der Sterbebegleitung oder zur Begleitung eines erkrankten Kindes und unter Auflagen zugelassen werden. In Fällen nach Absatz 4 sind zwingend geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu ergreifen.

(7) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnungen weitere Regelungen zum Schutz gefährdeter Personen vor einer Infektion mit SARS-Cov-2 zu treffen und die Regelungen in diesem Paragraphen zu ändern.

(8) Über die Zutrittsverbote nach den Absätzen 1 bis 4, ist durch die Einrichtungen in einer vor Zutritt gut sichtbaren Weise, beispielsweise durch einen auffälligen Aushang an den Zugangstüren, zu informieren.

§ 7
Weitere Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz

Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu erlassen, bleibt von dieser Verordnung unberührt. Für den Erlass von Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz ist das Sozialministerium zuständige oberste Polizeibehörde. Das Sozialministerium übt die Fachaufsicht für Maßnahmen der nach § 1 Absatz 6 der Verordnung des Sozialministeriums über Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz zuständigen Ortspolizeibehörden aus.

§ 8
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

§ 9
Außerkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt am 15. Juni 2020 außer Kraft.

(2) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, den Termin des Außerkrafttretens zu ändern.

Stuttgart, den 16. März 2020

Die Regierung des Landes Baden-Württemberg:

Kretschmann

Strobl	Sitzmann
Dr. Eisenmann	Untersteller
Dr. Hoffmeister-Kraut	Lucha
Hauk	Wolf
Hermann	

Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss

Die Sitzung des Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschusses am Dienstag, 24. März 2020, wird abgesagt.
Stadtverwaltung
Andreas Denzel, Bürgermeister

Sitzung des Gemeinderats

Am Dienstag, 31. März 2020, 18:30 Uhr, findet in der **Kapfhalle, Kapfweg 12,** in Ochsenhausen eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt, zu der ich hiermit einlade.
Aufgrund der aktuellen Situation hinsichtlich des Corona-Virus wird es Einlasskontrollen geben. Die maximale Besucherzahl wird auf 50 Personen festgelegt.
Die den Mitgliedern des Gemeinderats zur Verfügung gestellten Sitzungsunterlagen für den öffentlichen Teil der Sitzung werden auf der Homepage der Stadt veröffentlicht und können im Rathaus nach telefonischer Terminvereinbarung eingesehen werden.

Tagesordnung:

Öffentlich:

1. Niederschriftsbekanntgabe
2. Bekanntgaben
3. Bebauungsplanverfahren „Burghaldenweg“ in Ochsenhausen
   - Billigung des Entwurfs
4. Bebauungsplanverfahren „Untere Wiesen II – 2. Änderung“ in Ochsenhausen
   - Erneute Entwurfsbilligung
5. Fuß- und Radweg zum Baugebiet „Siechberg III“
6. Form der Bekanntgabe von Protokollen
7. Bekanntgabe nicht-öffentlich gefasster Beschlüsse
8. Annahme von Spenden
9. Verschiedenes

Anschließend findet nicht-öffentliche Beratung statt.
Stadtverwaltung
Andreas Denzel, Bürgermeister

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Im Notfall kann das entscheidend für rasche HILFE durch den ARZT oder den Rettungsdienst sein!

Das Rathaus informiert

Notdienst der Apotheken

Freitag, 20.03.2020
Gabler-Apotheke Ochsenhausen
Tel.: 07352 - 84 11, Bahnhofstr. 25/1

Samstag, 21.03.2020
Allmann'sche Apotheke Biberach
Tel.: 07351 - 1 80 90, Marktplatz 41,

Sonntag, 22.03.2020
Jordan-Apotheke Biberach
Tel.: 07351 - 7 39 00, Ulmer-Tor-Str. 3

Montag, 23.03.2020
Stadt-Apotheke Ochsenhausen
Tel.: 07352 - 81 31, Marktplatz 32

Dienstag, 24.03.2020
Markt-Apotheke Biberach
Tel.: 07351 - 1 59 00, Marktplatz 10

Mittwoch, 25.03.2020
Apotheke im Umlachtal
Tel.: 07355 - 9 31 60, Fischbacher Str. 19

Donnerstag, 26.03.2020
Sonnen-Apotheke Biberach
Tel.: 07351 - 94 10, Obstmarkt 5

Freitag, 27.03.2020
Schloss-Apotheke Warthausen
Tel.: 07351 - 1 77 37, Brauerstr. 3

Altersjubilare

Frau Adelheid Frey, Ochsenhausen
22.03.1935 85. Geburtstag

Für das neue Lebensjahr wünschen wir unseren Jubilaren, auch denjenigen, die nicht genannt werden, alles Gute, besonders Gesundheit!

Veranstaltungskalender

bis Sonntag, 13.04.2020
Ausstellung „Begegnung, Malerei Ehsan Nakad" - abgesagt
Ochsenhausen, Café Schäfers, Q-Stall, Schloßbezirk 1/1

bis Sonntag, 10.05.2020
Ausstellung: Jo Bukowski, Malerei - abgesagt

Samstag, 21.03.2020, 10:00 bis 13:00 Uhr
Kinderartikelbasar - abgesagt

Samstag, 21.03.2020, 15:00 bis 17:30 Uhr
Internationales Fest der Begegnung - abgesagt

Samstag, 21.03.2020, 20:00 Uhr
Kabarett-Abend mit Mannes Sangesmannen - abgesagt

Sonntag, 22.03.2020
Kirchengemeinderatswahl - nur Briefwahl möglich
Kath. Kirchengemeinde St. Georg, Ochsenhausen

Sonntag, 22.03.2020
Kirchenpatrozinium St. Josef Mittelbuch - abgesagt
Kath. Kirchengemeinde St. Georg, Ochsenhausen

Sonntag, 22.03.2020, 10:30 bis 14:00 Uhr
Schwäbisches Essen - abgesagt
Musikverein Reinstetten e.V.

Sonntag, 22.03.2020, 13:00 Uhr
KSC Damen 1 – SG Essingen - abgesagt
Kegler Sport Club Hattenburg e.V.

Dienstag, 24.03.2020, 12:30 Uhr
Besuch im „Zuckergässle" - abgesagt

Dienstag, 24.03.2020, 14:00 Uhr
Spielenachmittag - abgesagt
Spurwechsel - Junge Senioren Ochsenhausen

Dienstag, 24.03.2020, 14:00 Uhr
Seniorennachmittag - abgesagt
Seniorengemeinschaft „Alt werden – Jung bleiben"

Mittwoch, 25.03.2020, 18:00 Uhr
Glaubensgespräch „Von Jesus zur Kirche – Hinaus in alle Welt – Paulus und die Heidenmission" - abgesagt
Spurwechsel - Junge Senioren Ochsenhausen

Donnerstag, 26.03.2020
Blutspende
Deutsches Rotes Kreuz
Kapfhalle, Ochsenhausen

Freitag, 27.03.2020, 8:00 bis 12:00 Uhr
Stand der Rottumtalschule auf dem Wochenmarkt - abgesagt
Lernen Fördern Rottumtalschule

Freitag, 27.03.2020, 18:00 Uhr
10 Jahre Spurwechsel – Ökumenische Dankandacht - abgesagt
Spurwechsel - Junge Senioren Ochsenhausen

Freitag, 27.03.2020, 20:00 Uhr
Mitgliederhauptversammlung - abgesagt
Sportverein Ochsenhausen

Freitag, 27.03.2020, 20:00 Uhr
Hauptversammlung - abgesagt
Kegler Sport Club Hattenburg e.V.

Überprüfung Wasserzähler auf Strömungsgeräusche

Um den Wasserverlust im eigenen Haushalt und den der Stadt so gering wie möglich zu halten, bittet die Stadtverwaltung um Überprüfung des Wasserzählers (bei Nichtentnahme muss der Zähler stillstehen) und Prüfung auf unnatürliche Strömungsgeräusche am Hausanschluss der Wasserversorgung.

Fundamt Ochsenhausen

Beim Fundamt Ochsenhausen wurden
- eine Tasche
- ein Schlüsselbund
- ein Paar Schuhe

abgegeben.
Der jeweilige Eigentümer kann sich während der üblichen Sprechzeiten bei der Stadtverwaltung Ochsenhausen unter Telefon 07352 9229-25 melden.

Ortsverwaltung Reinstetten

Bürgersprechstunde von Ortsvorsteher Georg Keller
Die Bürgersprechstunde von Ortsvorsteher Georg Keller entfällt aufgrund der Schließung der Ortsverwaltung bis voraussichtlich 19. April 2020.
Sie können Herrn Keller gerne telefonisch unter Telefon 07352 51431 oder per E-Mail info@kellertechnik.com kontaktieren.

Blutspenden dringend benötigt

Gerade jetzt sind Blutspenden besonders wichtig. Für chronisch Kranke und Notfallpatienten sind sie oftmals der einzige Weg zum Überleben!
Der DRK-Blutspendedienst lädt daher alle Gesunden zur Blutspende am **Donnerstag, 26.03.2020, in der Zeit von 14.30 Uhr bis 19.30 Uhr in die Kapfhalle, Jahnstraße 8, Ochsenhausen**, ein. Blutspendetermine werden beim DRK unter Kontrolle und in Absprache mit den Aufsichtsbehörden und unter den höchsten Hygiene- und Sicherheitsstandards durchgeführt. Wie der DRK-Blutspendedienst mitteilt, sind die Mitarbeiter für derartige Situationen besonders geschult und trainiert. Da bereits am Eingang zum Blutspendetermin zusätzliche Befragungen nach Corona-Infektionsrisiken, eine ausführliche Händedesinfektion und Messung der Körpertemperatur erfolgt, hierbei auffällige Personen bereits ausgeschlossen werden, liegt das Infektionsrisiko weit unter dem „regulärer" Alltagssituationen!
Wie auch in Zeiten der „bekannten" Grippe gilt: Bitte kommen Sie nur zum Blutspendetermin, wenn Sie sich gesund und fit fühlen. Menschen mit Erkältungssymptomen (Husten, Schnupfen, Heiserkeit, erhöhte Körpertemperatur) werden und wurden auch in der Vergangenheit nicht zur Blutspende zugelassen. Wenn Sie Kontakt zu einem Coronavirus-Verdachtsfall hatten oder sich in einem der stark betroffenen Länder in den letzten Wochen aufgehalten hatten, sollten Sie, auch zum Schutz der weiteren Blutspender und der DRK- Mitarbeiter vor Ort, vorübergehend (bis zu vier Wochen) nicht zum Blutspendetermin kommen.
Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.blutspende.de/informationen-zum-coronavirus. Die kostenfreie Service-Hotline des DRK-Blutspendedienst steht Ihnen unter 0800-1194911 zur Verfügung.

Das Kreisforstamt informiert

Pflanzenlieferung
Die über das Forstrevier Ochsenhausen bestellten Pflanzen kommen noch vor Ostern in der KW 14. Die Anlieferung erfolgt Mitte der Woche am Parkplatz Ziegelweiher. Dieser ist für alle gut erreichbar. Sobald der genaue Anliefertermin mit Uhrzeit bekannt ist, wird jeder Waldbesitzer nochmals telefonisch informiert.
Aufarbeitung Sturmholz und altes Käferholz
Die Aufarbeitung des Sturm- und Käferholzes – sofern noch nicht geschehen – bitte rasch vorantreiben, damit es frühzeitig auf den Markt gebracht werden kann.
Waldbesitzer aus Mittelbuch aufgepasst!
Mittelbuch ist eines der Hauptschadensgebiete im Forstrevier! Für Anfang April hat sich das angeforderte Einschlagsunternehmen angekündigt. Waldbesitzer, welche die mechanisierte Aufarbeitung Ihres Sturmholzes durch einen Vollernter in Auftrag geben wollen, werden gebeten, sich beim Förster nochmals zu melden, um die Konditionen und das weitere Vorgehen abzusprechen.
Holznutzungen infolge höherer Gewalt gemäß §34 EStG
Um einen ermäßigten Steuersatz auf angefallenes Sturm- und Käferholz (Kalamitätsnutzungen) zu erhalten, muss dieses bei der Oberfinanzdirektion Karlsruhe vor der Aufarbeitung angemeldet werden. Es ist außerdem zu beachten, dass nach erfolgter Aufarbeitung eine Abschlussmeldung mit entsprechenden Nachweisen (Holzlisten, Harvesterprotokoll, etc.) zu erfolgen hat.
Die entsprechenden Formulare und weitere Informationen finden Waldbesitzer unter https://finanzamt-bw.fv-bwl.de/Service/Formulare

M@il: claus.lukat@biberach.de
Fon: 0173 - 3062582

Umwelt aktuell

Hausmüllabfuhr

Die nächste Abfuhr des Hausmülls in Ochsenhausen und den Ortsteilen findet am **Dienstag, 24. März 2020,** statt. Die Müllgefäße müssen ab 6:30 Uhr bereitgestellt sein.

Kirchliche Nachrichten

Seelsorgeeinheit St. Benedikt
Ochsenhausen-Erlenmoos, Mittelbuch, Bellamont, Rottum, Steinhausen a. d. Rottum

Samstag, 21. März		
Herz Jesu:	18.15 Uhr	**entfällt**
Herz Jesu:	19.00 Uhr	**entfällt**
Sonntag, 22. März		**4. Fastensonntag**
St. Georg:	10.00 Uhr	**entfällt**
St. Georg:	19.00 Uhr	**entfällt**
Montag, 23. März		
Eichbühl:	19.00 Uhr	**entfällt**
Dienstag, 24. März		
Altenzentrum:	10.30 Uhr	**entfällt**
Rottum:	19.00 Uhr	**entfällt**
Mittwoch, 25. März		
Steinhausen:	07.40 Uhr	**entfällt**

Herz Jesu:	09.00 Uhr	**entfällt**
Mittelbuch:	19.00 Uhr	**entfällt**
Donnerstag, 26. März		
Steinhausen:	19.00 Uhr	**entfällt**
Freitag, 27. März		
Bellamont:	19.00 Uhr	**entfällt**
Samstag, 28. März		
Herz Jesu:	18.15 Uhr	**entfällt**
Herz Jesu:	19.00 Uhr	**entfällt**

Diözese sagt öffentliche Gottesdienste ab

Kirchengemeinderatswahl findet nur per Briefwahl statt.

Rottenburg - Die Diözese Rottenburg-Stuttgart hat ihre Empfehlungen für den Umgang mit Gottesdiensten in der Corona-Krise überarbeitet und massiv verschärft.

So sind alle öffentlichen Eucharistiefeiern und anderen Gottesdienste bis einschließlich 19. April abgesagt. Die Sonntagspflicht ist für diesen Zeitraum ausgesetzt. Die Kirchen in der Diözese bleiben aber geöffnet, um Gläubigen die Möglichkeit zum Gebet zu geben. Dies hat Bischof Dr. Gebhard Fürst zusammen mit dem von ihm geleiteten Krisenstab der Diözese am Montagvormittag beschlossen. Die Absage bis 19. April gilt auch für alle Veranstaltungen kirchlicher Träger.

„Es ist eine sehr schmerzliche Entscheidung, die mir schwerfällt und die wir so noch nie zu treffen hatten. Als Kirche wollen wir den Menschen gerade in dieser schweren Zeit nahe sein und sie begleiten. Das Gebot der Nächstenliebe, Fürsorge und Barmherzigkeit gegenüber Menschen, die besondere Zuwendung benötigen, leitet unser Handeln weiterhin, gerade in dieser schweren und kritischen Zeit“, sagt Bischof Gebhard Fürst. Alle Pfarrbüros sind weiterhin als pastorale Anlaufstellen zu den gewohnten Zeiten per Telefon oder E-Mail erreichbar. Die pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind weiterhin in seelsorgerlichen Fragen ansprechbar.

Erstkommunionfeiern werden auf die Zeit nach den Sommerferien verschoben. Die Firmungen, die bis Ende Mai geplant waren, werden abgesagt und im Zeitraum von September 2020 bis März 2021 nachgeholt.

Auch Trauungen werden bis Ende Mai in der Diözese Rottenburg-Stuttgart nicht stattfinden. Tauffeiern sind zu verschieben. In dringenden Ausnahmesituationen können Priester und Diakone das Taufsakrament im engen Familienkreis spenden. Beerdigungen finden nach den behördlichen Vorgaben der teilnehmenden Personenzahl weiterhin statt. Trauerfeiern und Requien müssen nachgeholt werden.

Im Allgemeinen wird die Hauskommunion und Krankensalbung eingestellt. Die Seelsorgerinnen und Seelsorger stehen aber auch in dieser Krisensituation an der Seite der Kranken. Bei einer dringlichen Notwendigkeit (zum Beispiel einer lebensbedrohlichen Situation) bringen sie – unter Beachtung der geltenden rechtlichen Lage und der besonderen Hygienemaßnahmen – auch weiterhin die Heilige Kommunion und spenden die Krankensalbung.

Die Diözese verweist auf die medialen Gottesdienstübertragungen, die ausgeweitet werden. So wird die sonntägliche Eucharistiefeier um 9.30 Uhr in der Domkirche St. Marin in Rottenburg bis auf weiteres live auf der diözesanen Homepage drs.de übertragen. Für die Feier der Kar- und Ostertage werden Lösungen erarbeitet, die rechtzeitig bekannt gegeben werden.

Die Kirchengemeinderats- und Pastoralratswahl findet am 22. März 2020 statt, allerdings ausschließlich als Briefwahl.

Die Wahllokale bleiben geschlossen. In Gemeinden mit allgemeiner Briefwahl haben die Wähler die Briefwahlunterlagen bereits erhalten. Abgabefrist für Wahlbriefe ist Sonntag, 22. März, 16 Uhr im Einwurfbriefkasten des jeweiligen Pfarramts.

In Gemeinden mit Briefwahl auf Antrag werden die Fristen verlängert. Briefwahl kann in diesem Fall bis Freitag, 3. April 2020, 12 Uhr beim jeweiligen Pfarramt beantragt werden. Abgabefrist für Wahlbriefe ist dann Sonntag, der 5. April, 16 Uhr. Das Wahlergebnis für die Diözese Rottenburg-Stuttgart wird am 6. April 2020 bekanntgegeben.

Der Krisenstab der Diözese Rottenburg-Stuttgart beobachtet die Entwicklung permanent und wird die oben genannten Maßnahmen gegebenenfalls der aktuellen Situation anpassen. Auf der diözesanen Homepage drs.de ist immer der aktuelle Stand der Maßnahmen abrufbar.

Kirchengemeinderatswahl am kommenden Sonntag, 22. März 2020

Das Bischöfliche Ordinariat gibt zur Wahl des Kirchengemeinderats folgende Verfügungen des Krisenstabes der Diözese bekannt:

Die Kirchengemeinderatswahlen finden am 22. März 2020 statt. Es findet nur eine Briefwahl statt.

Die Wahllokale bleiben geschlossen.

Berücksichtigt werden alle Wahlbriefe, die bis spätestens am Sonntag, 22. März 2020, 16.00 Uhr im Pfarramt, Poststraße 38/1, Ochsenhausen, Einwurfbriefkasten eingegangen sind.

Die Briefwahlunterlagen wurden allen Wahlberechtigten bereits persönlich zugestellt.

Kirchengemeinderatswahl am Sonntag, 22. März 2020 Mittelbuch

Wichtige Information!

Auf Grund der aktuellen Situation hinsichtlich des Corona-Virus möchten wir Sie über Folgendes informieren:

- Die Wahl für den Kirchengemeinderat findet statt.
- Es gibt ausschließlich Briefwahl - wie bei uns in der Gemeinde bereits beschlossen -.
- Die Wahllokale bleiben geschlossen.
- Abgabe der Wahlbriefe bis einschließlich Sonntag, 22. März 16:00 Uhr (Briefkasten Pfarramt St. Josef neben dem Schaukasten).

Wir hoffen, auf diese Weise uns alle bestmöglichst zu schützen.

Für Ihr Verständnis bedanken wir uns sehr herzlich!

Ihre Wahlunterlagen haben Sie zwischenzeitlich erhalten. Sollten Sie noch Fragen haben oder sollten Unterlagen fehlen, dürfen Sie sich gerne an mich - Isolde Klug, Vorsitzende des Wahlausschusses, Tel.: 07352 949 898 5 oder an unsere Pfarramtssekretärin Gertrud Pfaff Tel.: 07352 51928 wenden-.

Wir freuen uns sehr, wenn Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch machen und die Kandidaten mit Ihrer Stimme unterstützen.

Sie können bereits **jetzt** schon wählen, das heißt:

- Sie füllen Ihren Stimmzettel aus, stecken diesen in den gelben Umschlag.
- Die Wahlbenachrichtigungskarte füllen Sie auf der Rückseite aus und geben diese zusammen mit dem gelben verschlossenen Umschlag in den roten Briefwahlumschlag. Auch diesen Umschlag verschließen Sie bitte.

Nun können Sie den roten Wahlumschlag per Post versenden oder einfach in den Briefkasten beim Pfarrhaus (neben dem Schaukasten) stecken.

Wahlausschuss Kirchengemeinde Mittelbuch

Weggottesdienste - Kino & Gespräch abgesagt
Liebe Erstkommunionkinder, liebe Eltern,
aufgrund der aktuellen Vorsichtsmaßnahmen gegen das Corona-Virus finden die Weggottesdienste bis auf Weiteres nicht statt. Auch der Familiennachmittag, Kino & Gespräch kann nicht wie geplant stattfinden.
Ihr Robert Gerner

An alle Austräger/-innen des Benediktsboten
Der Benediktsbote zu Ostern erscheint wieder für alle katholischen Haushalte unserer Seelsorgeeinheit. Sie können diesen ab Dienstag, 24.03.2020 im Pfarramt abholen. Ein herzliches Vergelt`s Gott für Ihre Mithilfe.

Pastoralteam:
Dekan Sigmund F.J. Schänzle, Tel. 07352/8259
Pfarrer Joel, T. 07352/9232717, Pfarrvikar
Pastoralreferent Karlheinz Bisch, Tel. 07352/9232713
Gemeindereferent Robert Gerner Tel. 07352/9232712

Ochsenhausen: E-Mail: StGeorg.Ochsenhausen@drs.de, Telefon 07352 8259,
Fax 07352 4619
Mittelbuch: E-Mail: StJosef.Mittelbuch@drs.de, Telefon 07352 51928, Fax 07352 9405363
Steinhausen: E-Mail: mhimmelfahrt.steinhausen@drs.de

Seelsorgeeinheit St. Scholastika

St. Urban Reinstetten
Mariä Opferung Laubach
St. Kosmas und Damian Gutenzell
St. Alban Hürbel

Kath. Pfarramt St. Urban, Sankt-Urban-Weg 3, 88416 Reinstetten
T.: 07352 8261, F.: 07352 2486, se.stscholastika@drs.de

Pfarrer Thomas Augustin
ist heute verstorben.
Pfarramtssekretärin Hanne Degenhard
Pfarrbüro Reinstetten Tel. 8261: geöffnet: Mo 16.00 – 17.00 Uhr u. Do 8.30 – 9.30 Uhr

Pfarrer Thomas Augustin ist heute verstorben....
...unfassbar...
...schwer...
...keiner kennt die Stunde...
...tiefe Trauer...
...Sprachlosigkeit...
...beten wir für ihn....

...dass wir keine Gottesdienste mehr feiern dürfen bis 19.4.2020...
...die Erstkommunion verschoben werden muss auf nach den Sommerferien...
...Trauungen bis Ende Mai nicht stattfinden werden...
...Tauffeiern zu verschieben sind...

...sind Maßnahmen, die unser derzeitiges Leben bestimmen...

Die Kraft des Glaubens
Unsere Angst vor der Ansteckung mit dem Corona-Virus ist vergleichbar mit der Angst der Zeitgenossen Jesu vor 2000 Jahren, wenn sie einen Aussätzigen sahen. Sie wussten: Dieser Mensch leidet an einer Krankheit, die niemand von uns heilen kann – und wenn ich angesteckt werde, verliere ich Familie, Position und das Recht, unter den Mitmenschen zu leben. Ich werde ausgestoßen und sterbe am Ende jämmerlich und einsam. – Zur Zeit Jesu war man davon überzeugt, dass die eigene Unversehrtheit der Unreinheit der Aussätzigen nichts entgegenzusetzen hatte. Deshalb forderten die Pharisäer die totale Abgrenzung von jeglichen unreinen Personen. Sie fürchteten neben der physischen Ansteckung auch die spirituelle Befleckung. Daher wurden „unreine" Berufsgruppen wie die Zöllner, physisch unreine Menschen wie Aussätzige, an Blutungen Leidende oder Menschen, die Tote berührt hatten, gemieden und waren erst nach einer vollständigen Heilung bzw. nach gewissen Reinigungsritualen und -opfern wieder gesellschaftsfähig.
Als Jesus kam, durchbrach er dieses Muster der Ausgrenzung und der Angst, die er als den „Sauerteig der Pharisäer" bezeichnete, vor dem sich seine Jünger hüten sollten (vgl. Mt 16,12). Er hielt keinen Sicherheitsabstand zu Aussätzigen und Besessenen ein, aß sogar mit Zöllnern und berührte die Bahre des toten Jünglings von Nain, ebenso ergriff er die Hand der fiebernden Schwiegermutter des Petrus. Die schockierten Augenzeugen der Taten Jesu, die an die übliche Konsequenz des Unrein-Werdens dachten, erlebten jedoch etwas anderes: Anstatt durch die Kranken oder Sünder angesteckt und unrein zu werden, wurden die Unreinen durch Jesu Berührung gesund und rein. Statt sich den „Tod" zu holen – physisch und kultisch – teilte Jesus die Wahrheit seiner Liebe mit den Menschen. Er holte sie in das Leben zurück: physisch, gesellschaftlich und kultisch.

Liebe Mitbrüder,
sehr geehrte Damen und Herren,
aufgrund der Corona-Krise müssen die Gottesdienste in der Diözese Rottenburg-Stuttgart bis 19. April.2020 ausgesetzt werden. In meiner Videobotschaft informiere ich Sie darüber und über die weiteren Maßnahmen der Diözese:

<https://www.drs.de/ansicht/Artikel/dioezese-sagt-oeffentliche-gottesdienste-bis-19-april-ab-6885.html>

Ich wünsche Ihnen und Ihren Angehörigen vor allem Gesundheit und dass Ihnen in den kommenden Wochen unser Vertrauen auf den guten Gott Gelassenheit verleiht.

Ihnen Gottes Segen
Ihr
Bischof Gebhard Fürst

KATHOLISCHES DEKANAT BIBERACH

Beschluss des Krisenstabs zur KGR-PaR-Wahl 2020
Die Kirchengemeinderats- und Pastoralratswahlen finden am 22. März 2020 statt.
Wahllokale: Es werden keine Wahllokale geöffnet
Die Wahl findet nur per Briefwahl statt, die Wahllokale bleiben geschlossen.
Briefwahl auf Antrag
Für Gemeinden, die eine Briefwahl auf Antrag durchführen gilt eine veränderte Frist.
Antragsfrist bei Briefwahl auf Antrag
Die Antragsfrist wird verlängert bis zum
Freitag, 3. April 2020, 12:00 Uhr
im Pfarramt in Reinstetten.

In Gutenzell können die Wahlbriefe im Briefkasten im Schlossbezirk 10, ehem. Kapitelsaal abgegeben werden.

Liebe Gemeindemitglieder der Seelsorgeeinheit St. Scholastika, wie ein Blitz aus heiterem Himmel hat uns alle die schockierende Nachricht vom überraschenden Tod Ihres Pfarrers Thomas Augustin ereilt. Uns alle erfüllt das mit tiefer Trauer, die wir mit Ihnen allen teilen. Mitten in einer ohnehin schon schrecklichen Krise noch eine lähmende Nachricht. Wir können jetzt nichts anderes tun, als im Glauben und im Gebet geistig zusammenzustehen, auch wenn wir uns nicht versammeln können. Beten Sie für Pfarrer Augustin! Der auferstandene Herr möge ihn in seine allbarmherzigen Arme schließen und ihm sein segensreiches priesterliches Wirken reichlich lohnen.
Es ist sehr schmerzlich, dass Sie sich von Pfarrer Augustin nicht persönlich verabschieden können, nach den seit gestern und heute geltenden Verordnungen. Wir werden Pfarrer Thomas Augustin im kleinsten Kreise beisetzen auf dem Reinstetter Friedhof. Das Totenoffizium, das Requiem und den gemeinsamen Grabgang werden wir zu einem späteren Zeitpunkt nachholen, wenn sich die Lage wieder stabilisiert hat.
Ich lade Sie aber ein, als Zeichen der Anteilnahme, sich am Vorabend der Beisetzung, am Donnerstag, den 19. März 2020, in ihren Familien und Häusern, um 19.00 Uhr, zum Gebet zu versammeln und als äußeres Zeichen ein Licht oder eine Kerze in das Fenster zu stellen. (z.B.: GL 17 +18; GL 500-519; GL 609-611; GL 680,8; GL 775; GL 841;)
Für Pfarrer Augustin ist Ostern, das er sooft mit seinen Gemeinden gefeiert hat, schon erfahrbare Wirklichkeit geworden. Den auferstandenen Herrn, den er immer wieder verkündet hat und in dessen Dienst er sein Leben gestellt hat, darf er jetzt vor Angesicht zu Angesicht schauen – trösten wir uns gegenseitig mit dieser Glaubensgewissheit. „Ich weiß, dass mein Erlöser lebt".
Biberach/Ochsenhausen, den 17. März 2020
Ihnen allen herzlich verbunden in Anteilnahme und Trauer!
Ihr

Dekan Sigmund F.J. Schänzle

Evangelische Kirchengemeinde Ochsenhausen

Poststr. 48, 88416 Ochsenhausen, Tel. 07352 / 2455
Telefax: 8803, E-Mail: pfarramt.ochsenhausen@elkw.de,
Homepage: www.ev-ki-ox.de
Gemeindebüro (Heike Funk) Dienstag u. Donnerstag
jeweils von 9.00 bis 12.00 Uhr, Tel. 07352 / 9383170,
E-Mail: heike.funk@elkw.de

Dringende Empfehlung zur Absage von Gottesdiensten
In der aktuellen Ausnahmesituation empfiehlt die Landeskirche nunmehr dringend, ab sofort und bis auf weiteres auf Gottesdienste zu verzichten. Eine landeskirchenweite Anordnung ist aus rechtlichen Gründen momentan noch nicht möglich.
Als Kirchengemeinde schließen wir uns dieser Empfehlung an aus Fürsorge für Menschen mit besonderen gesundheitlichen Risiken. Daher finden bis auf Weiteres keine Gottesdienste statt. Zu den abzusagenden Gottesdiensten gehören auch alle Kasualgottesdienste (Taufen, Trauungen, Einweihungen) mit Ausnahme der Bestattungen, die dann aber möglichst unter freiem Himmel stattfinden sollten. Trauergespräche sollten insbesondere bei der Bestattung an Covid-19 verstorbener Gemeindeglieder telefonisch geführt werden.
Bitte nutzen Sie die Übertragungen der Gottesdienste in Rundfunk und Fernsehen.
Auch alle Veranstaltungen im Evangelischen Gemeindezentrum müssen bis auf Weiteres entfallen.
Beten wir besonders auch für die Kranken, Pflegende, Fürsorgende, Ärztinnen und Ärzte, Klinikseelsorgerinnen und -seelsorger, Mitarbeitende in Krankenhäuser –alle, die sich der Aufgabe widmen, für Kranke und ihre Familien zu sorgen.
Aktuelle Hinweise werden wir über unseren Schaukasten oder über unsere Homepage (www.ev-ki-ox.de) bekanntgeben und mit einer gewissen redaktionstechnischen Verzögerung auch über unsere Mitteilungsblätter.
Am Haupteingang unseres Evang. Gemeindezentrums Ochsenhausen, Poststr. 48, finden Sie Predigttexte und Fürbitten als Aushang zum Mitnehmen!
Ihre Evang. Kirchengemeinde Ochsenhausen

Sie wollen die Bibel lesen, finden aber nicht den richtigen Zeitpunkt oder Anstoß zum Einstieg? Wir helfen Ihnen! Am besten klappt die regelmäßige Bibellektüre, wenn Sie sich für jeden Tag einen überschaubaren Textabschnitt vornehmen. Auf dieser Seite haben wir unterschiedliche Bibellesepläne für Sie aufgelistet. Verwenden Sie diese als Orientierung für Ihre persönliche Bibellektüre.
Sie wollen regelmäßig in der Bibel lesen und einen Bibelleseplan am besten bequem aufs Smartphone geschickt bekommen? Dann nutzen Sie unsere kostenlose Die-Bibel.de-App. Dort können Sie unterschiedliche Bibellesepläne abonnieren und werden durch tägliche Benachrichtigungen an Ihren Bibelleseplan erinnert. Die App gibt es kostenlos für Android und iOS.

Christliche Gemeinde Ochsenhausen

Christliche Gemeinde Ochsenhausen

Infos wegen dem Corona – Virus

- es finden in der nächsten Zeit keine Veranstaltungen in unserem Gemeindehaus statt
- wir möchten unseren Teil dazu beitragen, um die Ausbereitung des Virus zu verhindern und sind weise im Umgang miteinander.
  Vor allem mit Menschen, die schon gesundheitlich angeschlagen sind.
- wir werden auch während dieser ungewissen Zeit für unsere Mitmenschen zu unserem HERRN und Erlöser Jesus Christus beten
- es ist eine große Freude, zu wissen, dass unser Leben in der Hand Gottes ist.

Bittet, so wird euch gegeben;
suchet, so werdet ihr finden;
klopfet an, so wird euch aufgetan.
Denn wer da bittet, der empfängt;
und wer da sucht, der findet;
und wer da anklopft, dem wird aufgetan....
Matthaeusevangelium Kapitel 7 Vers 7 - 8

Schulen und Kindergärten

Gymnasium Ochsenhausen

Jugendtreff erhält bunt bemalte Tür
Eine kleine Attraktion ziert seit einiger Zeit den Jugendtreff Ochsenhausen. So wurde eine alltägliche Tür zum besonderen Schmankerl der Einrichtung: Zu sehen sind darauf nämlich Motive aus dem modernen Zeichentrickfilm „Eiskönigin“ und die altbekannte Figur Mickey Maus. Gestaltet haben das Ganze Schülerinnen und Schüler der Kunst-AG am Gymnasium Ochsenhausen. „Die Idee kam von unserer Schulsozialarbeiterin Ute Bodenmüller, die unter der Trägerschaft von LERNEN FÖRDERN Biberach e.V. auch für die Stadt Ochsenhausen als Sozialarbeiterin in der Offenen Jugendarbeit tätig “, erläutert Kunsterzieherin Doris Schneider vom GO. Die Lehrerin erarbeitete zusammen mit den Kids ein künstlerisches Konzept für die Tür, die Ute Bodenmüller zur Verfügung stellte. Diese wurde so zu einer richtigen Herausforderung für die jungen Maler. „Die Ideen sprudelten nur so aus den Schülern heraus. Frau Bodenmüller und ich mussten den Schaffensprozess dann nur noch moderieren“, so die Kunsterzieherin Schneider. Dabei wurde nicht nur drauflos gepinselt. Dass Bildkomposition und Farbauswahl nicht zufällige Produkte, sondern Ergebnis reiflicher Planungen und Überlegungen sind, war ein wichtiger Lerneffekt der Arbeit. Vor allem aber habe die Malerei allen Beteiligten Spaß gemacht, bekundet Doris Schneider, die sich über das künstlerische Ergebnis ebenso freut wie Ute Bodenmüller. Deren Jugendtreff ist jetzt noch ein wenig bunter geworden.

Schulsozialarbeit

Was geht ab im Jugendhaus Ochsenhausen?
Was ein Jugendhaus ist, lässt sich schnell googlen. Was aber das jeweilige Jugendhaus im Speziellen ausmacht, lässt sich nur persönlich erfahren.
Anlässlich des 5. Jahres, in dem sich das Jugendhaus Ochsenhausen befindet, hatten Hilde Schultheiß-Jucker (Ox-21) und Ute Bodenmüller (Sozialarbeiterin für die Offene Jugendarbeit unter der Trägerschaft von LERNEN FÖRDERN) am 11.03.2020 zur „Offenen Stunde“ eingeladen.
Eine große Gruppe von 10-15-jährigen wartete gespannt, wen sie zum „Nagel schlagen“, Tischkickern oder Airhockey-Spiel herausfordern konnten. So freuten sich alle ungemein, als Bürgermeister Andreas Denzel, Herr Schmid-Sax (Amtsleiter im Bereich Kultur, Bildung und Betreuung, Schulen und Kindergärten), Herr Krug (1. Vorsitzender des Trägervereins LERNEN FÖREDERN) und etliche Vertreter des Gemeinderates Ochsenhausens sowie Eltern und Großeltern der Kinder den Jugendtreff in dieser Zeit besuchten. Nicht nur Spielerisches konnten die Gäste genießen – nein, sie wurden auch kulinarisch verwöhnt. Herzhaftes und Süßes aus Blätterteig oder Hefeteig, mit Speck oder Vegetarisch.....und am Ende noch gebrannte Mandeln.
Das Team und die Jugendlichen vom Jugendhaus bedanken sich für die gezeigte Bereitschaft, künftig am Mittwochabend auszuhelfen und für die großzügigen Spenden, die sicherlich ganz bald hier im Jugendhaus einfließen werden. An Ideen fehlt es den Kindern und Jugendlichen nämlich nicht.....
Schön, wenn man solche Menschen, wie an diesem Mittwochabend, in seiner Stadt findet!

Kontaktdaten:
Ute Bodenmüller, Sozialarbeiterin für die Offene Jugendarbeit in Ochsenhausen
Die Zieglerschen
07352-2079724
01577-1184616
Hilde Schultheiß-Jucker, OX-21
07352-612

Vereinsnachrichten Ochsenhausen

Bürgerverein OX-21 e.V.

Internationales Fest der Begegnung - abgesagt
Das für Samstag, 21.3.2020, geplante Fest im Städtischen Kindergarten Ochsenhausen wird aufgrund der aktuellen Situation abgesagt.Kontaktadressen: Regine Kämper-Brecht, 07352 2274 und Meryem Akalin, 07352 7098825

Förderverein Altenzentrum Goldbach

Generalversammlung und Vortrag (23. März 20) sind abgesagt!

Kegler-Sport-Club Hattenburg e.V.

KSC Hattenburg Hauptversammlung
Aus aktuellem Anlass, wird der KSC Hattenburg seine Hauptversammlung, welche am 27.03.2020 stattgefunden hätte, auf noch unbestimmte Zeit verschoben. Sobald ein neuer Termin feststeht, wird dieser wieder bekanntet gegeben. Wir wünschen allen in dieser Zeit beste Gesundheit.
Sportliche Grüße
Die Vorstandschaft

Kneipp Verein Ochsenhausen e.V.

Qi Gong - Kurs im März/April 2020
Der Kneipp Verein Ochsenhausen e.V. biete ab März 2020 einen Qi Gong - Kurs an.
Qi Gong dient der ganzheitlichen Gesundheitspflege.
Die Übungen sind einfach aufgebaut und leicht erlernbar, sie wirken entspannend, ausgleichend und stressreduzi[illegible]d, fördern Heilung und Wohlbefinden.
Der Kneippverein O[illegible]s an mit Fach[illegible]hi-Lehrerin[illegible]
Der [illegible]
Begin[illegible]3.2020 um 19:30 Uhr
im Ge[illegible]heitszentrum Ochsenhausen (ehem. Kreisklinik).
Anmeldung unter Tel. 08395 1853
Ansprechpartner im Kneipp-Verein:
Kneipp Verein Ochsenhausen e.V.
1. Vorsitzender
Rainer Schick
Lerchenstraße 7, 88416 Ochsenhausen
https://kneippvereinochsenhausenev.weebly.com/

Abgesagt!

Vortrag zu Bienenprodukten am 20. März 2020 abgesagt bzw. verschoben
Wir verfolgen die aktuelle Entwicklung bezüglich des „Corona Virus" sehr intensiv und verantwortungsbewusst, daher werden wir in Anlehnung an die Empfehlung und Vorgehensweise der Gesundheitsbehörden und der Stadt Ochsenhausen den Vortrag zu Bienenprodukten des Imkermeisters Hans Musch über die Heilkraft von Bienenproduktenam 20. März 2020 absagen und auf einen späteren Zeitpunkt (voaussichtlich den 08. Mai 2020) verschieben bis sich die Verhältnisse gebessert haben..
Ansprechpartner im Kneipp-Verein:
Kneipp Verein Ochsenhausen e.V.
1. Vorsitzender
Rainer Schick
Lerchenstrasse 7, 88416 Ochsenhausen
https://kneippvereinochsenhausenev.weebly.com/

Kinderartikelbasar Ochsenhausen

Absage Basar
Aufgrund des Coronavirus findet der Baby- und Kinderartikelbasar am Samstag, 21. März, findet von 10 bis 13 Uhr in der Kapf - Turnhalle in Ochsenhausen **nicht** statt. Der nächste Basar ist am Samstag, 26.September 2020.

Sportverein Ochsenhausen

SVO pausiert Trainingsbetrieb und verschiebt Hauptversammlung
Auch der SV Ochsenhausen stellt, aufgrund der aktuellen Empfehlungen zur Eindämmung des CORONA-Virus, bis auf weiteres seinen kompletten Trainings- und Übungsbetrieb ein!
Dies gilt für alle Abteilungen, Übungsgruppen und Kurse.
Außerdem wird die für den 27. März geplante Jahreshauptversammlung auf noch unbekannte Zeit verschoben.
Informationen zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs erhalten unseren Mitglieder zu gegebener Zeit über unsere Online-Kanäle, die lokale Presse sowie die jeweiligen Übungsleiter. Auch den Ersatztermin für die Jahreshauptversammlung werden wir ausreichend früh publizieren.
Wir bitten alle Mitglieder und Kursteilnehmer um Verständnis für diese Entscheidung und wünschen Euch alles Gute und Gesundheit.
Der Vereinsvorstand

Jahreshauptversammlung der Abteilung Leichtathletik/Turnen des SVO abgesagt
Aufgrund der aktuellen Entwicklungen entfällt die Jahreshauptversammlung der Abteilung Leichtathletik/Turnen des SVO. Ein neuer Termin wird zu gegebener Zeit bekannt gegeben.

Spurwechsel Ochsenhausen

Coronavirus / Spurwechsel sagt die Veranstaltungen zum zehnjährigen Bestehen ab.
Die Mitglieder des Arbeitskreises Spurwechsel nehmen die Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts, des Landrats von Biberach und des Bürgermeisters von Ochsenhausen sehr ernst.
Deshalb haben die Verantwortlichen in Abstimmung mit allen Beteiligten die ökumenische Andacht am Freitag, 27. März, und den Festnachmittag am Samstag, 28. März, mit Frau Prof. Annette Schavan und dem Tritonus Kammerchor abgesagt.
Ebenso entfallen alle Spurwechsel-Veranstaltungen zunächst bis einschließlich Ostern.
Ob die späteren Veranstaltungen stattfinden, können Interessierte bei den jeweiligen Ansprechpartnern oder unter www.spurwechsel-ochsenhausen.de erfahren.

Stadtkapelle Ochsenhausen e.V.

Förderverein Stadtkapelle Ochsenhausen e.V.
Die für Freitag, 20.03.2020, vorgesehene ordentliche Mitgliederversammlung 2020 des Fördervereins der Stadtkapelle Ochsenhausen wird aufgrund der derzeitigen Nachrichtenlage zum Coronavirus abgesagt. Zu gegebener Zeit wird zu einem neuen Termin eingeladen.

Trachtenkreis Ochsenhausen

Einladung Mitgliederversammlung
Hiermit lädt die Vorstandschaft des Trachtenkreis Ochsenhausen e.V.
zur Mitgliederversammlung am Mittwo[illegible]z 2020
um 19 Uhr
in Adler O[illegible]
Tages[illegible]
1. Beg[illegible]
2. Beri[illegible]
3. Beric[illegible] Kassiererin
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung Vorstand

Abgesagt!

6. Entlastung Kassiererin
7. Wahlen
8. Wünsche und Anträge
9. Verschiedenes

Ergänzende Anträge oder Anregungen bitten wir fristgerecht beim Vorstand einzureichen.

Vereinsnachrichten Mittelbuch

Reitergruppe Mittelbuch

Alteisensammlung der Blutreitergruppe M
Die Blutreitergruppe Mittelb wieder eine Alteis
Am S 09:00 **Uhr** u alle in Mittelbuch gebra
Bitte oblemstoffe entsorgen.

Abgesagt!

Sportverein Mittelbuch e.V.

Kabarettabend des SV Mittelbuch e.V. 1932 -
Absage für den 21.03.2020, Neuansetzung 12.09.2020

Liebe Kabarettfreunde,
wir haben uns bereits sehr auf unsere Sangesmänner aus Bad Wurzach gefreut.
Leider müssen wir die geplante Veranstaltung am 21.03.2020 wegen den angeordneten Schutzmaßnahmen zur Corona-Virus-Problematik absagen.
Der Kabarett-Abend wird auf **Samstag, 12.09.2020, 20:00 Uhr** verschoben. Die bereits erworbenen Karten behalten Ihre Gültigkeit für den neuen Veranstaltungstermin.
Wenn Sie diesbezüglich Fragen haben können Sie sich sehr gerne per E-Mail an uns wenden unter der E-Mail-Adresse b.rempp@sv-mittelbuch.de.
Vielen Dank für Ihr Verständnis und bleiben Sie gesund!
Ihr SV Mittelbuch e.V. 1932

Vereinsnachrichten Reinstetten

Spendenaufruf für Tamara

Am 12. Oktober 2019 ereignete sich zwischen Hürbel und Schönebürg ein schwerer Verkehrsunfall, bei dem die 20-jährige Tamara aus Laubach bei Ochsenhausen lebensgefährlich verletzt wurde. Sie musste aus ihrem Fahrzeugwrack geschnitten und mit dem Hubschrauber zur Versorgung in die Klinik geflogen werden. Die Schwäbische Zeitung berichtete darüber am 14. Oktober 2019.
Aufgrund einer Keiminfektion wurde zwei Tage später eine Oberschenkel-Amputation durchgeführt. Nach Auftreten von Durchblutungsstörungen musste in einer weiteren Operation auch die rechte Hand amputiert werden. Zwischenzeitlich befindet sich Tamara auf dem Weg der Besserung und schaut wieder hoffnungsvoll in die Zukunft.
Bei ihrem Unfall befand sie sich im dritten Ausbildungsjahr als Arzthelferin im Hausarztzentrum Ochsenhausen. Herr Dr. Schlegel und Frau Dr. Bangert sagten bereits zu, dass Tamara nach vollständiger Rekonvaleszenz ihre Ausbildung abschließen kann und danach einen Arbeitsvertrag erhält. Dazu benötigt sie sehr teure Prothesen.
Die Familie hatte daher einen Spendenaufruf gestartet.
Die Fasnetsfreunde Zell bei Rot an der Rot lassen jedes Jahr den kompletten Erlös ihres Umzuges einem guten Zweck zugutekommen. Eintritt verlangen sie nicht; dafür bitten sie um eine freiwillige Gabe. Dieses Jahr spendeten sie den gesammelten Betrag an Tamara und übergaben im Krankenhaus einen Spendenscheck in Höhe von 11.450 €.
Weitere Schecks über jeweils 500 € gingen vom TSV Laubach e. V. und vom Bayern Fanclub Laubach e. V. ein sowie ein Überraschungspaket vom 1. FC Bayern München.
Tamara und die Familie Dillenz bedanken sich dafür ganz herzlich und bei Herrn Dr. Schlegel und Frau Dr. Bangert, dass sie Tamara eine Zukunftsperspektive bieten. Auch die vielen tröstenden Worte und Gebete von Freunden und Bekannten während der ersten schweren Wochen waren sehr hilfreich.
Gleichzeitig bittet die Familie um weitere Spenden auf das, bei der Kreissparkasse Biberach eingerichtete Spendenkonto:

Empfänger:	Zusammen Berge Versetzen
IBAN:	DE 55 6545 0070 0007 8666 01
Verwendungszweck:	Tamara

Scheckübergabe der Fasnetsfreunde aus Zell an Tamara und ihre Eltern

Basar Reinstetten

Shopping-Night 28.03.2020
Reinstetten abgesagt
Aus vorsorglichem Gesundheitsschutz vor dem um sich greifenden Covid 19- Virus entfällt die Shopping-Night 28.03.2020 in Reinstetten ersatzlos.
Diese Entscheidung ist uns wirklich schwer gefallen und wir möchten auch nicht zur allgemeinen Verunsicherung beitragen. Wir sehen uns als Veranstalter aber in der Verantwortung jegliches Gesundheitsrisiko zu vermeiden und folgen den Empfehlungen der Stadt Ochsenhausen und sagen ab was nicht zwingend notwendig ist.
Bitte teilen Sie diese Info um möglichst viele Menschen zu erreichen.
Vielen Dank für Ihr Verständnis

Musikverein Reinstetten e.V.

Schwäbisches Essen abgesagt!
Leider muss das diesjährige „schwäbische Essen" am 22.03.2020 aufgrund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit dem Corona-Virus abgesagt werden.

Generalversammlung des Jugendfördervereins verschoben

Die Generalversammlung des Jugendfördervereins des MV Reinstetten e.V. am 26.03.2020 muss aufgrund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit dem Corona-Virus auf einen unbestimmten Zeitpunkt verschoben werden.

Reinstetter Harmonika-Spielring e.V.

Benefizkonzert des Reinstetter Harmonika-Spielrings mit dem Kirchenchor Reinstetten
Das diesjährige Kirchenkonzert des Reinstetter Harmonika-Spielrings e.V. findet am Sonntag, **29.03.2020, um 17:00 Uhr** in der **Pfarrkirche St. Urban in Reinstetten** statt. Gemeinsam mit den Sängerinnen und Sängern des Kirchenchores Rei[illegible] wird ein vielseitiges Programm für Sie [illegible]
Das Orchester de[illegible] sweise „Präll[illegible] Wolfgang [illegible] Kirchenchor aus Re[illegible] wie „Gott, deine Güte reicht s[illegible] Beethoven oder „Ich glaube" von Udo Jürgens.
Alle diese Stücke versprechen ein interessantes und vor allem abwechslungsreiches Konzert.
Die Spenden des Konzerts werden der Restaurierung der Reinstetter Kirchenorgel gespendet.
Schon heute freuen wir uns darauf, Sie am **Sonntag, 29.03.2020,** bei unserem Konzert begrüßen zu dürfen.

Abgesagt!

Sonstiges

PFLEGE STÜTZPUNKT BADEN-WÜRTTEMBERG LANDKREIS BIBERACH

Information | Beratung | Hilfe
Der Pflegestützpunkt hilft im „Labyrinth der Pflegeleistungen" – individuell, vertraulich und neutral. Die Beratung kann telefonisch, im Pflegestützpunkt oder zuhause erfolgen.

Landratsamt Biberach
Rollinstraße 18
Eingang Parkhaus Wielandpark
Telefon 07351 52-7613 oder 7639 oder 7647
pflegestuetzpunkt@biberach.de
www.biberach.de

ZfP Südwürttemberg

Ambulant Betreutes Wohnen
Offene Beratung
Jeden Donnerstag findet eine Sprechstunde im Gebäude des ehemaligen Krankenhauses in Ochsenhausen statt. Zwischen 14 und 16 Uhr steht eine Fachkraft als Ansprechpartner zur Verfügung, Tel. 07351 37378300.

Kreisjugendring appelliert: Auf Corona-Partys verzichten!

Seit Dienstag sind die Schulen im Landkreis Biberach geschlossen und alle Veranstaltungen und Versammlungen für die nächsten Wochen untersagt. Da kann bei Kindern und Jugendlichen natürlich schnell Langeweile aufkommen. Bereits am Wochenende haben vereinzelt Corona-Partys im Landkreis stattgefunden, zu denen Jugendliche spontan eingeladen haben.
Das Robert Koch Institut warnt ausdrücklich davor, dass Kinder, die oft kaum Symptome zeigten, trotzdem den Erreger übertragen könnten. Dadurch werden sie zur Gefahr für Kranke und ältere Menschen. Der Kreisjugendring Biberach bittet deshalb um Solidarität mit diesen Personengruppen und appelliert deshalb an alle Kinder, Jugendlichen und Eltern die eingeleiteten Maßnahmen zu unterstützen und sich ab jetzt nicht mehr auf Spielplätzen, in Buden, Gruppenräumen oder privat in Gruppen zu treffen.

Regierungspräsidium Tübingen bleibt für Publikumsverkehr geschlossen

Zur Eindämmung des Corona-Virus bleiben Dienstgebäude des Regierungspräsidiums ab 17. März für Besucherinnen und Besucher geschlossen
Aufgrund der steigenden Zahl der vom Corona-Virus erkrankten Menschen, übernimmt das Regierungspräsidium Tübingen Verantwortung für Besucherinnen und Besucher sowie für die Mitarbeitenden und schließt die Dienstgebäude ab 17. März bis 19. April 2020. Für nicht aufschiebbare Dienstgeschäfte stehen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter telefonisch oder per Mail zur Verfügung.

„Um die Ausbreitung des Corona-Virus zu verlangsamen und dennoch in der aktuellen Situation für die Gemeinschaft auch in den kommenden Wochen arbeitsfähig zu bleiben, schließen wir unsere Dienstgebäude für Besucherinnen und Besucher“, so Regierungspräsident Klaus Tappeser. Ab kommenden Dienstag, 17. März 2020 werden in Tübingen und den weiteren Dienstsitzen des Regierungspräsidiums die Türen für den Publikumsverkehr geschlossen bleiben. „Ich bitte alle Betroffenen um Verständnis, selbstverständlich werden wir in dringenden Fällen gemeinsam eine Lösung für unaufschiebbare Fragestellungen finden.“
Bürgerinnen und Bürger, die zeitnah eine Dienstleistung des Regierungspräsidiums Tübingen in Anspruch nehmen müssen, werden gebeten zuerst telefonisch mit der zuständigen Abteilung oder der Telefonzentrale unter 07071/ 757-0 bzw. per Mail poststelle@rpt.bwl.de Kontakt aufzunehmen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Regierungspräsidiums klären gemeinsam und im jeweiligen Fall, wie zwingend notwendige Unterlagen, Anträge oder Bescheide zum Schutz aller ausgestellt und übermittelt werden können.
Die Schließung des Regierungspräsidiums Tübingen für den Publikumsverkehr erfolgt analog zur Schließung der Schulen bis 19. April 2020.

Anzeigen

Erfolgreich werben!
Schon mit einer kleinen Anzeige kommen Sie ganz groß raus.

IMMOBILIENMARKT

MIETGESUCHE

4-köpfige Familie sucht 3-4 Zi.-Whg. in Ochsenhausen und Umgebung. ☎ 0176-23987296

Zeigen Sie Präsenz!

Veröffentlichen Sie jetzt **Ihre Anzeige** auf unseren **neuen Sonderseiten** um Ihr Unternehmen werbewirksam zu präsentieren.

KW 13

Interesse oder Fragen?
Rufen Sie uns einfach an: 07154 8222-0
Wir beraten Sie gerne!

Druck + Verlag WAGNER
Seit mehr als 50 Jahren ein loyaler Partner der Kommunen.
Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim · Telefon 07154 8222-0
Telefax 07154 8222-10 · anzeigen@duv-wagner.de · www.duv-wagner.de

Zeigen Sie Präsenz!

Veröffentlichen Sie jetzt **Ihre Anzeige** auf unseren **neuen Sonderseiten** um Ihr Unternehmen werbewirksam zu präsentieren.

KW 14

Interesse oder Fragen?
Rufen Sie uns einfach an: 07154 8222-0
Wir beraten Sie gerne!

Druck + Verlag WAGNER
Seit mehr als 50 Jahren ein loyaler Partner der Kommunen.
Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim · Telefon 07154 8222-0
Telefax 07154 8222-10 · anzeigen@duv-wagner.de · www.duv-wagner.de

GESCHÄFTSANZEIGEN

RENOVIERUNGSWOCHEN

Altes Tor raus – Neues Sektionaltor rein!

Pfullendorfer® TOR-SYSTEME

www.pfullendorfer.de

Kipptorstraße 1-3
88630 Pfullendorf
Ortsteil Aach-Linz
Tel. 07552 2602-0

Besuchen Sie unsere große Torausstellung
Montag bis Freitag 7:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:30 Uhr
oder nach Vereinbarung

STELLENANGEBOTE

SAUSTARK.
UNSERE PFLEGE.

OSK

Lass dich von Julias Teamgeist inspirieren und werde Teil unserer Stroke Unit.

www.oberschwabenklinik.de

MEHR INFOS UNTER:
@oberschwabenklinik
WhatsApp Nr. 0173/ 6646974

Bring **Farbe** in Dein Leben und werde

MALER & LACKIERER
(w/m/d)

BEWERBUNG AN
thomasdengler@t-online.de
Tel.: 0 73 52-74 82

maler dengler
88416 Reinstetten

Handel **H**andwerk **D**ienstleistung

Ihr Ansprechpartner vor Ort

GLASEREI & FENSTERBAU

GEALAN
Lassen Sie sich
begeistern

BRÄUER FENSTER

Gerberwiesen 4
88477 Schwendi
Tel.: 07353 9830-0
Fax: 07353 9830-30
info@braeuer-fenster.de
www.braeuer-fenster.de

Unser Sonderthema „Handel - Handwerk - Dienstleistung“ erscheint 10 x jährlich.

Sie möchten dabei sein?

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter
Tel. 07154 8222-0 oder anzeigen@duv-wagner.de